

Tagesordnung, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Mietvertrag mit der Deutschen Funkturm GmbH Münster, Standort Stuttgart zur Errichtung und Betrieb einer Funkübertragungsstelle auf dem Grundstück Flst. Nr. 2656 Gemarkung Kälbertshausen
3. Informationen, Anfragen, Verschiedenes

Zu Punkt 1

Es bestehen keine Fragen der Einwohner.

Zu Punkt 2

Ortsvorsteher Geörg führt den Sachverhalt anhand der Vorlage aus.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.06.2021 bereits über die Angelegenheit beraten. Auf die Vorlage wird verwiesen. Zum Vertrag wurden wesentliche Änderungen vorgeschlagen, daher wurde die Beschlussfassung zurückgestellt, um die Vorschläge dem Vertragspartner zu übermitteln.

Der Projektmanager des Vertragspartners teilte mit Datum vom 28.06.2021 folgendes mit:

1. Automatische Mietanpassung nach Preissteigerungsindex

Wir können Ihnen eine automatische Indexierung von 10% nach dem deutschen Lebenshaltungsindex anbieten.

Die Indexanpassung erfolgt immer dann, wenn der Lebenshaltungsindex 10% erreicht hat, die Formulierung lautet folgendermaßen:

Sollte sich während der Laufzeit dieses Vertrages der vom Statistischen Bundesamt errechnete Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basisjahr 2015 = 100) um mehr als 10 Prozent gegenüber dem Stand bei Beginn dieses Vertrages bzw. gegenüber dem Stand bei der letzten Mietanpassung ändern, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Miete. Die angepasste Miete ist ab dem Monat zu zahlen, welcher der maßgeblichen Änderung des Indexes folgt. Nach einer erfolgten Anpassung finden vorstehende Regelungen erneut Anwendung.

2. Mieterhöhung bei Untervermietung an weitere Nutzer

Eine Erhöhung bei weiteren Nutzern können wir anbieten, dann reduziert sich allerdings die Grundmiete auf 1.800,00 € per anno und der Untermietzuschlag pro weiterer Netzbetreiber wäre dann 500,00 € pro Jahr, alternativ sind wir bereit, die Miete auf 2.500,00 € zu erhöhen, dann aber keine Untermietzuschläge.

3. Zahlungsweise

Wir bevorzugen eine monatliche Zahlungsweise, wären aber auch bereit, jährlich zu bezahlen.

4. Kündigung

Wir können den Vertrag auf 15 Jahre fest laufen lassen. Die Kündigung vor Baubeginn ist nicht verhandelbar.

Das einseitige Kündigungsrecht für den Mieter muss sein.

5. Rückbau Fundament

Wenn der Mast nach Auslauf des Vertrages zurückgebaut wird, dann selbstverständlich auch das Fundament.

6. Kostenlose Mitnutzung durch die Feuerwehr

Die Mitbenutzung des Mastes durch die Feuerwehr (Bereitschaftsruf) können wir anbieten, allerdings in Abstimmung mit dem Mieter unter statischen Gegebenheiten. Die Mitnutzung kann kostenfrei erfolgen.

Die angebotenen Alternativen zur Erhöhung der Miete bzw. Reduzierung der Grundmiete und Beteiligung der Gemeinde bei Untervermietung werden separat zur Abstimmung gestellt. Auf ein einseitiges Kündigungsrecht könnte der Vertragspartner nur schwer verzichten. Die Frage ist, aus welchem Grund die Gemeinde ein Kündigungsrecht braucht. Ein Kündigungsrecht bei Verzug in der Mietzahlung und bei vertragswidrigem Gebrauch der Mietsache ist geregelt. Allenfalls vorstellbar wäre, dass die Gemeinde das Grundstück für anderweitige Zwecke benötigt. Die Gemeindeverwaltung sieht die Formulierung im Vertragsentwurf nicht als nicht nachteilig für die Gemeinde an und schlägt vor, den Passus zu belassen.

Der Ortschaftsrat befürwortet, nach kurzer Aussprache, im Allgemeinen die Aufstellung einer solchen Funkübertragungsstelle. Über den Punkt Mieterhöhung bei Untervermietung an weitere Nutzer diskutiert das Gremium und spricht sich eher für die Alternative zwei aus (Reduzierung der jährlichen Grundmiete auf 1.800 Euro, Untermietzuschlag pro weiterem Netzbetreiber auf 500 Euro). Wobei diese Variante davon abhängig sei, wer als „Untervermieter“ alles in Frage käme.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt den als Anlage beigefügten Mietvertrag mit der Deutschen Funkturm GmbH Münster, Standort Stuttgart zur Errichtung und zum Betrieb einer Funkübertragungsstelle mit den o. g. Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

- einstimmig -

Zu Punkt 3

- Ortsvorsteher Geörg berichtet anhand der Vorlage über das Thema „Waldkindergarten“, welches im Gemeinderat bereits behandelt wurde.

Die Gemeindeverwaltung wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.05.2021 gebeten, die Kosten für die Einrichtung eines Waldkindergartens in Hüffenhardt zu ermitteln und den Bedarf bei den Eltern zu erfragen. Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 wurden die Ergebnisse vorgetragen, wie sie im Folgenden noch einmal zusammengefasst werden.

1. Bedarfsabfrage bei den Eltern

Auf die Abfrage im Amtsblatt und im Internet sowie über Weiterleitung der Umfrage an die Kindergarteneltern durch die Kindergartenleitung meldeten sich insgesamt 11 Familien. 2 hatten kein Interesse. 5 äußerten konkretes Interesse an einer Aufnahme bzw. einem Wechsel in den Waldkindergarten. Dies beträfe 6 Kinder im Alter zwischen zurzeit 3 Monaten und 5 Jahren. 3 weitere Elternpaare können sich für insgesamt 4 Kinder einen Wechsel bzw. eine Aufnahme unter bestimmten Rahmenbedingungen vorstellen (Standort, Wechsel auch der künftigen Klassenkameraden, des Freundes usw.)

2. Kosten

Hier wurden die Personal- und Sachkosten der Gemeinde Haßmersheim zugrunde gelegt.

2.1. Sachkosten

Die Erstellungskosten für den Waldkindergarten (Holzcontainer + Ausstattung + Spielgeräte) betragen insgesamt 67.939,16 Euro. In den Erstellungskosten sind keine

Grunderwerbskosten etc. enthalten – die Gemeinde Haßmersheim hat die benötigte Fläche dauerhaft gepachtet.

2.2. Personalkosten

Die Personalkosten belaufen sich jährlich auf insgesamt 132.163,15 Euro. In diesem Betrag sind nicht nur die Personalkosten für die Erzieherinnen direkt vor Ort enthalten, sondern auch anteilig die Betreuung/Verwaltung von den Mitarbeitern im Bereich Kinder und Jugend im Haßmersheimer Rathaus.

Es sind insgesamt 1,6 Stellen für die Erzieherinnen vor Ort und 0,4 Personalstellenanteile in der Verwaltung, die allein auf den Waldkindergarten entfallen. Von den genannten Personalkosten entfallen jährlich knapp über 100.000 Euro auf die Erzieherinnen vor Ort und knapp unter 30.000 Euro auf die Verwaltungsstellen.

3. Weitere Anmerkungen zur Entscheidung über die Einrichtung eines Waldkindergartens

Die evangelische Kirchengemeinde wird die Betriebsträgerschaft für den Waldkindergarten nicht übernehmen. Dies sei keine Frage der pädagogischen Ausrichtung. Eine Vielfalt des Angebots an die Eltern werde ausdrücklich begrüßt, so Pfarrer Ziegler in der Gemeinderatssitzung am 24.06.2021. Es gehe vielmehr um den weiteren Standort, der unter einer einheitlichen Kindergartenleitung mit den bereits vorhandenen 2 Standorten in Hüffenhardt und Kälbertshausen nicht mehr zu leisten sei. Außerdem orientiere sich die Kirchengemeinde derzeit eher auf den Ausbau anderer Angebote wie z.B. der Ganztagsbetreuung.

Die Gemeinde müsste den Waldkindergarten also in eigener Regie aufbauen und betreiben. Das erfordert zusätzliches Personal. In Haßmersheim sind dies 0,4 Stellen. Synergieeffekte durch den Betrieb mehrerer Einrichtungen entfallen, so dass in Hüffenhardt bei einem Kindergarten eher mit einem höheren Personalaufwand zu rechnen ist. Geschätzt werden 0,5 Stellen für die Verwaltung. Ähnliches gilt für das Personal: die 1,6 Stellenanteile müssen zumindest leicht erhöht werden (1,7 bis 1,8 Stellen) und auf mindestens 3 Stelleninhaber/innen aufgeteilt werden, um bei einem Personalausfall nicht die Einrichtung schließen zu müssen, weil die Aufsicht nicht mehr gewährleistet werden kann. Zusätzlich müssen die Erzieherinnen äußerst flexibel einsetzbar sein und ihre Stellenanteile im Fall der Krankheitsvertretung schnell und beliebig erhöhen können. Die Personalgewinnung, die ohnehin im Erziehungssektor seit Jahren extrem schwierig geworden ist, wird dadurch und auch durch die Spezialisierung Waldpädagogik nicht einfacher.

Ein Waldkindergarten ist keine Alternative zu einem konventionellen Kindergarten. Zugrunde liegt ein pädagogisches Konzept, das nicht für alle Eltern passt. Die Plätze im Waldkindergarten zählen daher möglicherweise nicht, wenn ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeklagt wird, wenn dieser in der konventionellen Einrichtung nicht vorhanden ist. Hierbei ist zu bedenken, dass bei einem Ganztagsbetreuungsangebot im konventionellen Kindergarten Plätze wegfallen. Durch einen Ganztagesplatz in der Gruppe reduziert sich die Gruppengröße insgesamt von 25 auf 22 Plätze.

Ein Ausbau der Kleinkindbetreuung ist im Waldkindergarten nach Auffassung der Verwaltung nur vorstellbar, wenn sanitäre Voraussetzungen zur Aufnahme von Kleinkindern erfüllt werden können, da diese ja noch überwiegend gewickelt werden müssen.

Ein Ersatzraum bei Extremwetterereignissen wie Gewitter, extrem hohe oder tiefe Temperaturen sollte ebenfalls vorhanden sein und müsste den baulichen Anforderungen an eine Kindertagesbetreuungseinrichtung genügen und mit entsprechendem Mobiliar und Spielsachen ausgestattet sein.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt aus den genannten Gründen, die Einrichtung eines Waldkindergartens nicht weiter zu verfolgen und stattdessen den Anbau an den

konventionellen Kindergarten weiter voranzutreiben, insbesondere einen weiteren Zuschuss über den Ausgleichsstock 2022 mit dem Regierungspräsidium abzuklären.

Umfragen bzw. Recherchen im Internet haben ergeben, dass in vielen Kommunen nicht die Gemeinde die Trägerschaft des Waldkindergartens übernommen hat, sondern sich Vereine bzw. Interessensgemeinschaften der Eltern gebildet haben, die sich um die Umsetzung des Konzepts gekümmert und die Trägerschaft übernommen haben.

Ortschaftsrat Luckhaupt unterstützt die Ausführungen der Verwaltung und spricht sich eher für ein Zusatzangebot aus, welches z. B. wöchentlich einen „Tag im Wald“ vorsieht. Priorität habe, dass die Einrichtung im Ortsteil Kälbertshausen bestehen bleibt.

Ortsvorsteher Geörg findet die Idee grundsätzlich gut, aufgrund der derzeitigen Situation sei dies allerdings kaum finanzierbar. Ebenso haben die Kindergärten in Hüffenhardt und Kälbertshausen sehr gute Außenplätze.

- Des Weiteren macht Ortsvorsteher Geörg auf die schön gewachsenen Rosen am Bestattungsfeld unter Bäumen auf dem Friedhof Kälbertshausen aufmerksam.
- Ortschaftsrat Luckhaupt erkundigt sich über ein laufendes Bauvorhaben und möchte wissen, ob es bereits eine Rückmeldung seitens des Landratsamtes gibt. Ortsvorsteher Geörg bestätigt, dass die Angelegenheit an das Landratsamt weitergeleitet wurde. Des Weiteren merkt Herr Luckhaupt an, dass eventuell ein Anschluss an den öffentlichen Kanal stattgefunden hat. Dies sollte ebenfalls geprüft werden.
- Ortschaftsrat Erlewein erkundigt sich, ob die Ortschaftsratsitzungen aufgrund des Sportbetriebes wieder im Sitzungssaal des Rathauses Kälbertshausen stattfinden können. Ortsvorsteher Geörg wird dies mit der Verwaltung abklären. Sollte dies aufgrund der Corona-Regelungen noch nicht möglich sein, gäbe es auch die Möglichkeit, die Sitzungen auf mittwochs zu verschieben (außer an den Tagen, an denen eine Gemeinderatsitzung stattfindet). Die Planung müsste dann vorab mit den beteiligten Vereinen abgesprochen werden.